

Mag. Zl. – **PL 34/1487/2007**

Klagenfurt, 30. Okt. 2007

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT

Änderung des Bebauungsplanes vom 15.1.1948 (Hoffmannplan) für die Innenstadt durch die Festlegung textlicher Ergänzungen**K U N D M A C H U N G**

Es ist beabsichtigt, den Bebauungsplan vom 15.1.1948 (Hoffmannplan) textlich zu ergänzen und Nachstehendes festzulegen:

1. Bei Zu- und Umbauten ist das Überschreiten der im Hoffmannplan angegebenen Baulinien (das sind die Grenzlinien auf einem Baugrundstück, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen) durch untergeordnete Gebäudeteile zulässig.
2. Untergeordnete Gebäudeteile dürfen die Baulinie um maximal 1,80 m überschreiten.
3. Untergeordnete Gebäudeteile sind Teile von Gebäuden, wie z. B. Balkone, Loggien, Erker, Windfänge, die (ausgenommen jene nach lit. c)
 - a) nicht über alle Geschoße reichen und
 - b) maximal 25 % der Fassadenfläche ausmachen
 - c) Lufe und Stiegenhäuser gelten als untergeordnete Gebäudeteile, wenn sie maximal 25 % der Fassadenfläche ausmachen.

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes ist beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt auf Zimmer 606 im 6. Stock des Amtsgebäudes am Domplatz, täglich in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 16.00 Uhr (Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr), außer an Samstagen, Sonn- und Feiertagen, durch **vier Wochen** hindurch, also in der Zeit vom

31.Oktober 2007 bis einschließlich 28.November 2007

zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, ist berechtigt, innerhalb von vier Wochen ab dem Tag des Anschlages dieser Kundmachung schriftlich begründete Einwendungen gegen diesen Entwurf beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt, Abteilung Stadtplanung, einzubringen. Über den kundgemachten Entwurf und allfällige Einwendungen entscheidet der Gemeinderat endgültig.

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl